

BITTE LESEN SIE DEN NACHFOLGENDEN TEXT VOR DER

INSTALLATION DER SOFTWARE AUFMERKSAM DURCH!

Lizenzvertrag

Nachfolgend sind die erweiterten Lizenzbestimmungen abgedruckt, die im Falle der Benutzung von Graphisoft-Produkten in Deutschland zwischen Ihnen, dem Endanwender und Graphisoft R&D zrt., Budapest, Ungarn (im folgenden „Graphisoft“ genannt) ebenfalls gelten. **INSTALLIEREN SIE DIE SOFTWARE NUR, WENN SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES VERTRAGES AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN SIND.** Wenn Sie mit diesen Vertragsbestimmungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie das Software nicht installieren. Geben Sie in diesem Fall das komplette Softwarepaket und sofern die Software durch einen Hardwareschutzstecker gegen Kopieren ausgestattet ist auch diesen, mit allen Begleitgegenständen (einschließlich aller schriftlichen Unterlagen, Mappe, Handbuch und sonstiger Verpackung) vollständig und unverzüglich gegen volle Rückerstattung des Preises an die Stelle zurück, von der Sie das Produkt bezogen haben. Falls Sie die Software installieren, ist Ihr mangelndes Einverständnis mit den Bedingungen dieses Lizenzvertrags unbeachtlich.

1. Einräumung einer Lizenz

1.1 Graphisoft räumt Ihnen das Recht ein, eine Kopie des Graphisoft-Software-Produktes (im folgenden „Software“ genannt), das mit dieser Lizenz erworben wurde, in einem mit einem Einzelcomputer gekoppelten Einzelterminal zu nutzen. Sie können die Software von einem Einzelterminal zu einem anderen Einzelterminal oder zu einem Ihnen gehörenden tragbaren Computer oder Heimcomputer kopieren, sofern die Software zu einem bestimmten Zeitpunkt nur jeweils auf einem Computer genutzt wird, nie gleichzeitig auf mehr als zwei Computern installiert ist und nur von Ihnen eingesetzt wird.

1.2 Wenn Sie Mehrfachlizenzen für die Software erworben haben, dürfen Sie immer nur höchstens so viele Kopien in Benutzung haben, wie Sie Lizenzen besitzen.

1.3 Mit dieser Lizenzgewährung ist nicht die Veräußerung von Eigentumsrechten an dem Original-Programm oder den Programmkopien verbunden.

2. Urheberrecht

2.1 Die Software und alle beigefügten schriftlichen Unterlagen sind Eigentum von Graphisoft oder deren Lieferanten und urheberrechtlich geschützt.

2.2 Wenn die Software nicht mit einem technischen Schutz gegen Kopieren ausgestattet ist, dürfen Sie entweder
- eine einzige Kopie der Software ausschließlich für Sicherungs- oder Archivierungs-Zwecke machen oder
- die Software auf eine einzige Festplatte übertragen, sofern Sie das Original ausschließlich für Sicherungs- oder Archivierungszwecke aufbewahren.

2.3 Handbücher des Produktes oder anderes schriftliches Begleitmaterial zur Software darf weder kopiert noch übersetzt werden.

3. Erweiterung / Übertragung des Nutzungsrechtes

3.1 Nach Erhalt eines Updates, sofern dieses mit einem neuen Hardwareschutzstecker (Dongle) ausgeliefert wird, ist der Hardwareschutzstecker (Dongle) der bisher genutzten Lizenz sofort an Graphisoft zurückzugeben. Sollten Sie gegen diese Bestimmung verstoßen ist Graphisoft berechtigt, als pauschalierten Ausgleich für entgangenen Gewinn, den Differenzbetrag zwischen Update und der entsprechenden Volllizenz zu verlangen.

3.2 Nur mit schriftlicher Zustimmung von Graphisoft sind Sie berechtigt, das Originalprogramm und sämtliche Kopien mit dem gesamten schriftlichen Begleitmaterial auf Dauer auf einen anderen zu übertragen, sofern sich der Empfänger mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages einverstanden erklärt. Graphisoft erteilt die schriftliche Zustimmung, sofern sich der Übernehmende verpflichtet im Zuge der Übernahme der Lizenz diese auf eigene Kosten auf die jeweils aktuellste Version upzudaten, sowie eine Umregistrierungsgebühr bzw. einen pauschalen Schadenersatz für entgangenen Gewinn in Höhe von € 800,— + Mwst. pro Volllizenz an Graphisoft zu zahlen.

4. Laufzeit/Kündigung

4.1 Dieser Lizenzvertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

4.2 Der Lizenzvertrag endet mit Vernichtung des Graphisoft-Produktes.

4.3 Jeglicher Verstoß gegen Bestimmungen des Lizenzvertrags führt automatisch zum Entzug des Nutzungsrechts. Einer gesonderten Kündigung durch Graphisoft bedarf es nicht. In diesem Fall haben Sie alle Datenträger und sofern die Software durch einen Hardwareschutzstecker gegen Kopieren ausgestattet ist auch diesen, unverzüglich an Graphisoft zurückzugeben.

5. Gewährleistung/Gefahrtragung

5.1 Graphisoft gewährleistet, dass die Software für den in dem Benutzungshandbuch, das Ihnen bei Übernahme des Programms ausgehändigt wurde, vorgesehenen Gebrauch geeignet ist. Graphisoft kann jedoch keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass die Software einschließlich des Begleitmaterials Ihren Anforderungen und Zwecken genügt oder mit anderen von Ihnen eingesetzten Programmen arbeitet.

5.2 Im Fall erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist Graphisoft nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Gelingt es Graphisoft innerhalb einer angemessenen Frist nicht, Ihnen eine vertragsgemäße Nutzung der Software zu ermöglichen, sind Sie berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen oder die Lizenzgebühr zu mindern.

5.3 Gewährleistungsrechte bestehen nicht, wenn der Ausfall der Software auf einen Unfall, auf Missbrauch oder auf fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist.

5.4 Mit der Übergabe der Software geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung, insbesondere die Gefahr eines Diebstahls auf Sie über. Ihnen steht es frei, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

6. Haftungsbeschränkungen

6.1 Weder Graphisoft, noch die Lieferanten von Graphisoft sind für irgendwelche Schäden (einschließlich Ihren entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die auf die Nutzung oder die Unmöglichkeit der Nutzung dieser Software zurückzuführen sind, selbst dann, wenn Graphisoft von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Dies gilt nicht, wenn ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden ist oder auf dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruht. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, sie sind vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.

6.2 Auf jeden Fall ist die Haftung von Graphisoft auf den Betrag beschränkt, den Sie tatsächlich für die Software bezahlt haben.

7. Änderungen

7.1 Erweiterungen, Einschränkungen oder auch nur teilweise Veränderungen dieses Lizenzvertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformerfordernis.

Sollten Sie Fragen zu diesem Vertrag haben oder sollten Sie sich aus sonstigen

Gründen mit Graphisoft in Verbindung setzen wollen, wenden Sie sich bitte an

Graphisoft Deutschland GmbH, Lindwurmstr. 129 e, 80337 München

Tel.: 089/74 64 30, Fax: 089/74 64 32 99

e-mail: mail@graphisoft.de

GRAPHISOFT®
Virtual Building Solutions